

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen Ökonomien im Weltmaßstab immer auch zu einem wirtschaftlichen Rückstand weniger konkurrenzfahiger Regionen in Europa führen wird. Sie soll dieser Entwicklung entgegensteuern und für einen Ausgleich der Entwicklungsbedingungen in der Europäischen Union (EU) sorgen.

Während die Förderung durch den EFRE auf die Verbesserung der Infrastruktur und der Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen zielt und insbesondere Investitionen fördert, konzentriert sich der ESF auf die Entwicklung des „Humankapitals“.² Sein Ziel ist es, „innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“ (EG-Vertrag, XI, Artikel 146). Der ESF ist damit in seinem Kern ein arbeitsmarktpolitisches Instrument und zielt nicht auf allgemeine sozialpolitische Belange.³

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verlassen wir das Feld der europäischen Politik. Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zielt auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Erwachsenwerdens des einzelnen jungen Menschen⁴ und soll eine kinder- und familiengerechte Gestaltung der Lebensbedingungen unterstützen. Eine zentrale Aufgabe des SGB VIII ist es, „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder ab(zu)bauen“ (SGB VIII, § 1, Satz 3). Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Infrastruktur- und Regionalentwicklung sind in der Sichtweise des Gesetzes zu berücksichtigende Rahmenbedingungen, die aber gegenüber den Erfordernissen der individuellen Entwicklungsförderung nachrangig sind.

Mit ihren politischen Ausgangspunkten liegen die europäische Strukturfondsförderung und das SGB VIII also weit auseinander: hier ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das nicht den Einzelnen sieht, sondern die Menschen als Akteure auf dem Arbeitsmarkt unter dem Gesichtspunkt ihres ökonomischen Nutzens betrachtet und entwickeln will – dort ein Erziehungs- und Beratungsgesetz, das die individuellen Belange junger Menschen und ihrer Familien und deren Förderung in den Mittelpunkt stellt und darauf bezogene Leistungen und Rechtsansprüche konkretisiert. Den unterschiedlichen politischen Zielsystemen entsprechen unterschiedliche Förder- und Finanzierungsverfahren, die das Zusammenden-

DZI-Kolumne Bauchgefühl

„Wir haben die allgemeine Schulpflicht. Soll diese Nutzen bringen, so müssen wir auch die Kinder dazu befähigen, dem Unterricht zu folgen. Wenn die Kinder nüchtern ... dem Unterricht folgen sollen, so wird man kaum gute Erfolge erzielen ...“. Schlichter und überzeugender kann man ein Plädoyer zugunsten kostenlosen Schulessens für bedürftige Kinder wohl kaum formulieren. Das Zitat stammt von Magistratsassessor Cuno. Seine Schrift „Fürsorge für arme Schulkinder“ aus dem Jahr 1896 gilt als erste fundierte Abhandlung über die Ernährungssituation von Schulkindern in Deutschland (zum Nachlesen: DZI-Bibliothek, Signatur 19863a).

Kaum zu glauben, das Problem mangelhaft ernährter Kinder ist wieder aktuell – mehr als 100 Jahre nach der Studie Cunos. In der nördlichen Hälfte des Berliner Bezirks Neukölln leben drei Viertel der Kinder in sozial schwachen Familien. „Dort gibt es ganze Schulklassen, in denen kein Elternteil mehr Arbeit hat“, berichtet der Neuköllner Bildungsrat Wolfgang Schimmang. Die Kinder sind oft die einzigen im Haushalt, die morgens früh aufstehen: Frühstück – Fehlanzeige. Horte und Kitas verlangen für das Mittagessen zwischen 25 und 50 Euro pro Monat Elterbeitrag. Grund genug für viele Eltern, die Kinder vom Essen oder ganz aus der Einrichtung abzumelden: Mittagessen – Fehlanzeige.

Die Vorbehalte gegen eine großzügige Vergabe kostenloser Essens in Betreuungseinrichtungen sind heute die gleichen wie vor über 100 Jahren: zu hohe Kosten, Eigenverantwortung der Eltern. Wie damals, so sind es auch heute private Initiativen, die das Problem als Erste ernst nehmen und angehen: 1896 wurde in Berlin der „Verein zur Speisung armer Schulkinder“ gegründet. 2006 meldet der WDR die Gründung von „Kindertafeln“ in Düsseldorf, Dortmund, Duisburg und weiteren Städten. Gut, wenn hier Privatinitiative entsteht, aber in der Pflicht stehen vor allem die verantwortlichen Kommunen. Sie müssen sich der Verantwortung schleunigst stellen, ohne Wenn und Aber.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de